

STADT WEISMAIN

Staatlich anerkannter Erholungsort



Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sonnenenergie Wunkendorf“ mit Änderung des Flächennutzungsplans

Die Stadt Weismain hat in ihrer Stadtratssitzung vom 30. April 2024, sowie am 18. Mai 2024 gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sonnenenergie Wunkendorf“ sowie die Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB, mit Erweiterung des Plangebietes beschlossen.

Mit Stadtratsbeschluss vom 22. April 2025 werden die vorgenannten Aufstellungsbeschlüsse aufgehoben. Im Rahmen des Bauleitplanverfahrens wurde festgestellt, dass der Geltungsbereich des Bebauungsplans innerhalb des Landschaftsschutzgebiets „Fränkische Schweiz – Veldensteiner Forst“ liegt und an das europäische Vogelschutzgebiet sowie das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet (FFH-Gebiet) angrenzt. Eine Bebauung jeglicher Art ist daher in diesem Bereich nicht möglich. Die Aufhebung der Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan „Sonnenenergie Wunkendorf“ wird hiermit bekanntgegeben.

Der Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses. Das Plangebiet umfasste die Flurnummer 1151, 1150 und 1152 der Gemarkung Modschiedel - Wunkendorf mit einer Größe von ca. 5,5 ha.



Stadt Weismain, den 28.04.2025
gez. Michael Zapf, 1. Bürgermeister

